

Vorlage Nr. 109/12

Betreff: **Aufhebung des kw-Vermerkes für die Stelle 5110 "Bauzeichner Stadtplanung" im Fachbereich 5**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			06.03.2012		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herr Hermeling		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"			07.03.2012		Berichterstattung durch:		Herr Kuhlmann Herr Schröer		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			27.03.2012		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja

Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss den kw - Vermerk für die Stelle 5110 „Bauzeichner Stadtplanung“ im Fachbereich 5 mit sofortiger Wirkung aufzuheben und den Stellenplan entsprechend zu ändern.

Begründung:

I. Allgemeine Ausgangssituation – Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzept

Angesichts der sich dramatisch verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden allgemeinen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde im Jahre 2006 das sog. Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzept entwickelt und am 5. 12. 2006 im Haupt- und Finanzausschuss beraten (Vorlage 508/06).

Im Rahmen dieses Konzeptes wurden alle Stellen der Stadtverwaltung verschiedenen Prioritäts- und Maßnahmenkategorien zugeordnet. Grundgedanke ist hierbei, dass beim Freiwerden einer Stelle entschieden wird, ob sie wiederbesetzt werden muss oder eingespart werden kann.

Die im Rahmen dieses Konzeptes definierten Kategorien und Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die überwiegende Zahl der Planstellen bei der Stadt Rheine ist den Maßnahmenkategorien II. und III. zugeordnet. Daraus folgt, dass bei jeder Stellenvakanz teilweise aufwändige organisatorische Überprüfungen durchgeführt werden müssen. Die für derartige Organisationsuntersuchungen in der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind sehr begrenzt. Die Beauftragung externer Organisationsberater ist zum einen sehr teuer und zum anderen hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit der Ergebnisse erfahrungsgemäß kritisch zu bewerten. Daher wurde in der Stadtverwaltung ein internes System entwickelt und eine Arbeitsgruppe „Organisationsuntersuchung“ eingerichtet. Unter der Moderation des Fachbereiches „Interner Service“ führen die Controller/innen aller 6 Fachbereiche der Stadtverwaltung stellenbezogene organisatorische Überprüfungen durch. Erste verwaltungsinterne Untersuchungsergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen bereits vor und werden in die nächsten Stellenplanberatungen einfließen.

In diesem Sinne wurden Einzelheiten des Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzeptes in mehreren Sitzungen der Strategie- und Finanzkommission dargestellt und intensiv diskutiert.

II. Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung 2008 – 2015

Zur konkreten Ausgestaltung des Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzeptes war es notwendig, für einen überschaubaren Planungszeitraum die zu erwartende personelle Entwicklung bei der Stadtverwaltung zu betrachten. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 2008 eine Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung für den Zeitraum 2008 – 2015 erstellt. Dabei wurde deutlich, dass es zahlreiche Einflussfaktoren gibt, die in einer Verwaltung unserer Größenordnung kaum statistisch planbar sind. Für eine annähernd realistische Planung war es daher insbesondere erforderlich, die im Planungszeitraum zu erwartende Fluktuation möglichst realistisch einzuschätzen. Neben den bekannten Altersgrenzen ist dabei auch ein früheres Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Stadt Rheine im Rahmen der Altersteilzeit eine feste Planungsgröße.

Unter Berücksichtigung der erkennbaren Faktoren ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Planungszeitraumes 80 Personen aus dem aktiven Dienst der Stadt Rheine ausscheiden werden. Auf dieser Grundlage können nach Einschätzung der Verwaltung bis 2015 18 Planstellen eingespart werden. 39 Stellen sollen durch die Einstellung und Übernahme von Auszubildenden und 23 Stellen extern wieder besetzt werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird dieses Ziel erreichbar sein. Einzelheiten zur Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung sollen im Herbst 2011 in der Strategie- und Finanzkommission sowie im Rahmen des 3. Umsetzungsberichtes Anfang 2012 dargestellt werden.

III. Gewährung von Altersteilzeit (ATZ) als Element der Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung 2008 – 2015

Um das Ziel des Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzeptes erreichen zu können, ist eine möglichst planbare und sozialverträgliche Fluktuation erforderlich. Im Rahmen dieses sog. aktiven Fluktuationsmanagements hat der Rat der Stadt Rheine eine Grundsatzregelung über die Gewährung von Altersteilzeit bei der Stadt Rheine beschlossen. Von dieser Möglichkeit haben in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 33 Mitarbeiter/innen Gebrauch gemacht, so dass die Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung insofern auf eine relativ realistische Basis gestellt werden konnte.

IV. Ausweisung von kw – Vermerken im Rahmen der Stellenpläne 2010 und 2011

Die nach der Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung 2008 – 2015 vorgesehenen 18 Stelleneinsparungen können aufgrund der Systematik dieses Konzeptes im Voraus nicht in allen Fällen konkret stellenbezogen benannt werden. Gleichwohl hat die Verwaltung in mehreren Sitzungen der Strategie- und Finanzkommission und im HFA erklärt, dass sie dieses Ziel bis zum Ende des Planungszeitraumes erreichen wird.

Wegen dieser fehlenden Konkretisierung der Stelleneinsparungen hat der Rat der Stadt Rheine im Wege der Stellenplanberatungen 2010 und 2011 festgelegt, dass die altersteilzeitbedingt frei werdenden Planstellen einen kw – Vermerk erhalten. Dieser Vermerk bedeutet, dass die jeweils betroffenen Stellen mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin „wegfallen“, also für eine Wiederbesetzung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass das Instrument der kw- Vermerke im Kontext des Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzeptes kein geeignetes Mittel ist, die gesteckten Ziele schneller oder effizienter zu erreichen. Gleichwohl wurde die kw – Vermerke aus dem Stellenplan 2010 in den Stellenplan 2011 übernommen; verbunden mit der Forderung, bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle in den zuständigen Ratsgremien über die Aufhebung jedes einzelnen kw – Vermerkes zu entscheiden.

V. Aufhebung des kw – Vermerkes bei der Stelle 5110 „Bauzeichner Stadtplanung“ im Fachbereich 5

Die Stelle 5110 ist im aktuellen Stellenplan nach Entgeltgruppe 6 mit einem kw – Vermerk ausgewiesen.

Der Stelleninhaber ist Mitte Dezember 2011 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten.

Im Rahmen des Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzeptes ist diese Stelle der Prioritätenkategorie „2.2“ und der Maßnahmeneinteilung „III“ zugeordnet.

Das bedeutet, dass die Nichtwiederbesetzung der Stelle Einschränkungen bei den Pflichtaufgaben bedeuten würde und dass vor Wiederbesetzung detaillierte organisatorische Überprüfungen erforderlich sind. Die Leistung muss bis zum Abschluss der Untersuchung erbracht werden.

Aus diesem Grunde hat die interne Arbeitsgruppe zur Organisationsuntersuchung nachfolgende Ausführungen ausgearbeitet.

1. Untersuchte Aufgabenbereiche

Bauzeichner Stadtplanung:

- Stelle 5110
- Stelle 5111

Bauzeichnerin Hochbau:

- Stelle 5225

Es handelt sich bei allen drei Stellen um Vollzeitstellen.

2. Analyse und Vorschläge der Arbeitsgruppe

Die Unterzeichner haben mit den Produktverantwortlichen Herrn Aumann und Frau Kurzinsky sowie den/r Stelleninhabern/in verschiedene Gespräche geführt. Bei einem Gespräch war auch ein Ingenieur, Herr Wodniok, hinzugezogen worden. So konnten die direkten Kontakte zwischen Ingenieur und Bauzeichner besser verdeutlicht werden.

Zur Ermittlung der Aufgaben wurden Tätigkeitenlisten durch die Bauzeichner/in erstellt und Interviews geführt. Daneben wurden die Unterschiede der Tätigkei-

ten der Bauzeichner/in zwischen den beiden Bereichen Stadtplanung und Hochbau dargestellt.

Tätigkeitenliste:

Stelle 5110

- Erstellen der Zeichnungen für Bebauungspläne mit AutoCAD/StadtCAD auf Grundlage der Vorgaben der Stadtplaner. Nach der ersten Zeichnung folgen anschließend teils mehrfache Änderungen der Zeichnung in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf (Bürger- und Behördenbeteiligung im B-Planverfahren); Pläne ausdrucken, falten; Originalexemplare ausfertigen für die Verfahrensakte unter Beachtung aller rechtlichen formalen Aspekte. (ca. 25 %)
- Erstellen der Zeichnungen für Bebauungsplanänderungen mit AutoCAD/StadtCAD auf Grundlage der Vorgaben der Stadtplaner. Nach der ersten Zeichnung folgen anschließend teils mehrfache Änderungen der Zeichnung in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf (Bürger- und Behördenbeteiligung im B-Planverfahren); Pläne ausdrucken, falten; Originalexemplare ausfertigen für die Verfahrensakte unter Beachtung aller rechtlichen formalen Aspekte. (ca. 25 %)
- Erstellen der städtebaulichen Entwürfe mit AutoCAD/ StadtCAD auf Grundlage der Vorgaben der Stadtplaner. Anschließend folgen teils mehrfache Änderungen der Zeichnung in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Planungsprozesses oder des Bebauungsplanverfahrens; Pläne ausdrucken, falten. (ca. 20 %)
- Erstellen der Zeichnungen für Änderungen des Flächennutzungsplans mit AutoCAD/ StadtCAD auf Grundlage der Vorgaben der Stadtplaner. Nach der ersten Zeichnung folgen anschließend teils mehrfache Änderungen der Zeichnung in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf (Bürger- und Behördenbeteiligung im Planverfahren); Pläne ausdrucken, falten; Originalexemplare ausfertigen für die Verfahrensakte unter Beachtung aller rechtlichen formalen Aspekte. (ca. 15 %)
- Tagesaktuelle Anpassung aller rechtswirksamen B-Planänderungen, Pflege der grafischen Übersicht aller vorhandenen B-Pläne, Pflege des Baulückenkatasters, Einpflegen der Daten in das GIS mittels der Software TopoBase sowie in das Internetangebot der Stadt (ca. 10 %)
- Alle einzuscannenden Unterlagen der Stadtplanung werden mit dem Scanner an diesem Arbeitsplatz erledigt. Weiterhin werden für die ca. 10 Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses pro Jahr die vorhandenen Sitzungsunterlagen/-vorlagen um weitere Informationen für den mündlichen Vortrag in der Sitzung erweitert. Dazu werden zusätzliche ausführliche Pläne/Zeichnungen bereitgestellt, die so aufbereitet werden müssen, dass es in der Sitzung zu keinen technischen Pannen kommt (ca. 5 %).

Stelle 5111:

- s. ersten Punkt Stelle 5110 (Stellenanteil ca. 40 %)
- s. zweiten Punkt Stelle 5110 (Stellenanteil ca. 50 %)
- Plotterausdrucke/Wartung des Plotters (ca. 10 %)

Stelle 5225:

- Digitalisieren von vorhandenen Projekten mit Bestandsaufnahme. Zeichnungen von Grundrissen, Ansichten, Schnitten. Viele Objekte liegen nur in Papierform vor. Für eine Bearbeitung ist ein digitaler Plan notwendig. Die Zusammenarbeit mit externen Büros erfolgt heute nur noch in digitaler Form.
- Auf Grundlage digitalisierter Zeichnungen u.a. Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen, Erstellung von Schulentwicklungsplänen, Erstellen von Lageplänen zu den einzelnen Projekten mit Außengestaltung
- Feuerwehrpläne erstellen (deutlich detaillierter)
- In 3 D erstellte Zeichnungen in das 2 D Zeichenformat umformatieren und bearbeiten, begleitend zu den Baumaßnahmen
- Zeichnungen in 3 D erstellen (Fachkenntnisse des CAD-Programmes Architektur) für Präsentationen, z. B. Erstellung von 3 D-Modellen
- Flächenberechnungen, Massenermittlungen von Gebäuden
- Überprüfung von Flucht- und Rettungswegplänen vor Ort und Korrektur bzw. Neuerstellung
- Einpflegen digitaler Daten von externen Büros
- Ermittlung von planungsrelevanten Daten (Vermessungsdaten, Bestandsaufnahme, Fotos, Bauakten, Bauplanungsrecht, Leitungsführungen der Stadtwerke usw.) für Untersuchungen und zur Digitalisierung und Erstellung von Zeichnungen einzelner Projekte in den verschiedenen Bereichen wie z. B. Feuerwehren im Bereich Recht und Ordnung, Schulen oder Magazine im Bereich Bildung, Kultur und Sport, Archäologische Untersuchungen, etc.
- Zeichnungen, Berechnungen und Bauantrag erstellen von kleineren Baumaßnahmen und Mitarbeit bei größeren Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen
- Übergreifende Arbeiten Hochbau / Zentrale Gebäudewirtschaft: Massenermittlungen für Ausschreibungen bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, Erstellen von Detail-Plänen für Sanierungsmaßnahmen, Erstellen von Konstruktionszeichnungen
- Pläne ausdrucken, schneiden, falten
- Zuarbeiten durch Erstellung von Kopien, Erstellung von PDFs, Scannen von Plänen, etc.
- Rechnungen erfassen zur Vorbereitung von Verwendungsnachweisen
- Fotos für Untersuchungen etc. erstellen, zuordnen und archivieren
- Gesprächsprotokolle der wöchentlichen Dienstbesprechung bearbeiten, fortführen, versenden und archivieren
- Betreuung von Praktikanten (ca. 2-3 Praktikanten im Jahr für je 2-3 Wochen als schulisches Berufsfindungspraktikum oder im Rahmen des Studiums ; also ca. 6,5 Wochen im Jahr)

Interviews:

Neben den Tätigkeitsbeschreibungen wurde/n auch mit der/n Bauzeichnern/in einzelne Interviews durchgeführt. Ziele der Interviews waren u.a. mögliche Defizite am Arbeitsplatz und im Arbeitsablauf zu ermitteln.

Arbeitsplatz:

Bei allen drei Personen gab es keine Beanstandungen hinsichtlich Ausstattung an Möbeln, Hardware oder Software.

Arbeitsablauf:

Auch hier wurden keine Defizite gesehen. Konkrete und vertiefende Nachfragen nach benötigten Informationen wurden dahingehend beantwortet, dass alles gut laufe und man keinerlei Probleme habe. Die notwendigen Informationen liegen bei Arbeitsbeginn vor. Im Lauf der Arbeit können sich Rückfragen ergeben. Die dann benötigten Informationen können i.d.R. zeitnah beschafft werden. Ein Grund für den möglichen zeitnahen Informationsaustausch ist die räumliche Nähe zu den Ingenieuren und die hieraus resultierende schnelle und direkte Rückkopplung.

Unterschiede zwischen den Bauzeichnern in der Stadtplanung und dem Hochbau

Das Programm AutoCAD ist die Grundlagensoftware, auf die verschieden Module aufgesetzt werden können.

Die Bauzeichnerin aus dem Hochbaubereich hat vertiefende Kenntnisse im Bereich CAD-Architektur, während bei die Bauzeichner im Planungsbereich die Spezialkenntnisse im Modul StadtCAD vorliegen. Nach Auskunft der Bauzeichner/in können die beiden Aufgabengebiete aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte und den damit unterschiedlichen notwendigen Softwaremodulen nicht vermengt werden.

Daneben verfügen die meisten Ingenieure nicht über die notwendigen vertiefenden Kenntnisse, um die Pläne ohne Unterstützung von Bauzeichnern erstellen zu können.

3. Optimierungsansätze

Aufgrund der Unterschiedlichkeit und Komplexität der Bebauungspläne gibt es keinen mathematischen Wert, der ausdrückt, ab einer Erläuterungs- und Prüfzeit von x gegenüber einer Zeichenzeit von y rechnet sich der Einsatz eines Bauzeichners. Ebenso wenig gibt es Vergleichszahlen aus KGSt-Gutachten oder anderen Städtevergleichen über eine optimale Quote zwischen Anzahl Ingenieure und Anzahl Bauzeichner. Man kann dementsprechend „nur“ die vorhandene Organisation vor Ort betrachten. Bezogen auf den Erfahrungshintergrund im Fachbereich Planen und Bauen lässt sich ableiten, dass die überwiegende Mehrheit der kommunalen Planungs- und Hochbauämter über einen den inhaltlichen Bereichen (Stadtplanung, Hochbau) zugeordneten Pool an Zeichner/innen verfügen. Die Arbeitsteilung im Fachbereich entspricht grundsätzlich somit der kommunalen Praxis. Private Planungs- und Architekturbüros arbeiten ebenfalls mit eigenen Kapazitäten an Zeichner/innen.

In der Stadt Rheine ist die Arbeitserledigung in der Stadtplanung als auch im Hochbau so geregelt, dass die Bauzeichner/innen die verschiedenen Zeichentätigkeiten übernehmen und die Ingenieure im Planungsbereich zwar häufiger selbst zeichnen, im Bereich Ausführung/Bauleitung aber selten bzw. gar nicht zeichnen. Die Bauzeichner/innen sind aufgrund dieser Arbeitsteilung Spezialisten in den Software-Modulen zum Zeichnen. Diese Kenntnisse auf alle Ingenieure zu übertragen wird auch unter Berücksichtigung der hierfür benötigten Arbeitszeit problematisch gesehen. Zwar ließe sich über intensive Fortbildungen das individuelle Know-How vermitteln. Jedoch würde sich jede/r Ingenieur/in nur ab und

zu mit dem Softwareeinsatz beschäftigen, was letztlich aufgrund des mangelnden Trainings immer wieder eine neue Einarbeitungszeit bedingt.

Durch die räumliche Nähe der Bauzeichner/in zu den Ingenieuren sind kurze Abstimmungswege sowohl räumlich als auch zeitlich gewährleistet. Dadurch dass die Bauzeichner/innen vor Ort sind, können diese bei Bedarf auch kurzfristig mit dringenderen Arbeiten beauftragt werden.

Ein Städtevergleich mit neun Vergleichsstädten in Nordrhein-Westfalen durch die Unternehmensberatung Dr. Malcher kam für den Planungsbereich zu dem Ergebnis, dass der Planungsbereich der Stadt Rheine im Verhältnis vorhandenes Personal zu abgeschlossenen B-Planverfahren und bearbeiteten B-Planverfahren den besten Wert erzielt hat. Auch unter der Berücksichtigung, dass solche Vergleichswerte unkommentiert oftmals einen falschen Eindruck vermitteln, ist das Verhältnis von eingesetztem Personal und erbrachter Leistung in Rheine im Vergleich zu den untersuchten Städten überdurchschnittlich.

4. Aussicht

Nach Auskunft des Produktverantwortlichen Herrn Aumann stehen in naher Zukunft neue zusätzliche Aufgaben an:

Solarenergetische Vorprüfung

Mit dem Prozess zum European Energy Award und mit der jüngst im Stadtentwicklungsausschuss erörterten Zukunftsaufgabe einer energieoptimierten Stadtplanung werden auch höhere Ansprüche an die Gestaltung von städtebaulichen Entwürfen gestellt. Dies betrifft vor allem die Prüfung hinsichtlich einer möglichst hohen passiven Ausnutzung von Solarenergie (z.B. keine Verschattung durch Bäume, Gebäude oder die optimale Stellung zur Sonnenrichtung). Die Faktoren, die dieses Potenzial bestimmen, sind nur bei einer umfassenden dreidimensionalen Betrachtung des Planungsvorhabens abzu prüfen. Hierfür existiert spezielle, aber unterschiedliche Software. Eine der nächsten Maßnahmen, die für eine energieoptimierte Stadtplanung entwickelt werden müssen, soll die Prüfung der verschiedenen technischen Möglichkeiten sein. Eingesetzt werden sämtliche Methoden allerdings mit digitalen städtebaulichen Entwürfen. Somit liegt die konkrete Anwendung bei den Zeichnern der Stadtplanung.

Städtebauliche Entwürfe, 3D-Darstellungen

Eine zentrale Aufgabe bei der Entscheidungsfindung stadtplanerischer Aufgaben ist die Vermittlung der räumlichen Auswirkungen von Planungsideen. Die Stadt hat hierbei mit der Ausübung der kommunalen Planungshoheit immer eine führende Funktion: nicht nur als Angebotsplanung für eine neue Entwicklung, sondern auch im Sinne einer Position zu privaten Investitionsvorhaben. Mit der stetig ansteigenden Komplexität der Wechselwirkungen eines baulichen Vorhabens mit seinem Umfeld sowie mit Blick auf die Langlebigkeit von gebauter Umwelt kommt der Entscheidungsfindung des Stadtentwicklungsausschusses eine wichtige Bedeutung zu. Das Gleiche gilt für die vielen Arbeitsgespräche mit Investoren und Bauwilligen im Verwaltungsalltag. Die räumlichen Auswirkungen können hierbei adäquat nur mittels eines professionell dargestellten städtebaulichen Entwurfes und entsprechender 3D-Darstellungen erläutert werden, sei es für ein umfangreicheres Baugebiet (z.B. Dutum II) oder auch nur für ein solitäres Vorhaben in der Innenstadt (z.B. Emsgalerie, Emstorhaus).

Zudem steigt auch der Bedarf an intensiver und anschaulicher Beteiligung der Bürgerschaft – nicht nur mittels des Internetangebotes, sondern auch mittels Bürgerwerkstätten und –foren, wie z.B. aktuell im Rahmen des Rahmenplans Innenstadt. Nur mit einer möglichst hohen öffentlichen Akzeptanz haben Planungsvorhaben heutzutage Aussicht auf einen wirtschaftlichen Erfolg innerhalb eines angemessenen Planungszeitraumes.

Soweit konkrete Investoren hinter einer Planungsaufgabe stehen, lassen sich entsprechende professionelle Zeichnungen einfordern. Aber die Einbettung in bestehende Stadtkarten und Bestandssituationen stellt in der Praxis aufgrund unterschiedlicher Software, kartografischer Grundlagen oder Urheberrechte ein großes Problem dar. Die EDV-Grundlagen für eine eigene professionellere Darstellung von Entwürfen sind im Bereich Stadtplanung vorhanden. Allerdings erfordert die Einarbeitung in die Anforderungen sowie die ansteigende Menge von Einsatzfällen und erst recht in dreidimensionaler Darstellung einen recht großen Arbeitsumfang.

Hochbau, 3D-Darstellungen

Immer mehr zeigt sich bei der Bearbeitung von Projekten im Hochbau die Notwendigkeit, städtebauliche Situationen im Rahmen von Machbarkeitsstudien räumlich darzustellen. Eine 2D-Darstellung wie z. B. in einem Lageplan oder einer Grundrisszeichnung kann von Laien nur sehr schwer gelesen werden. Daher hat sich –auch in Konkurrenz zu externen Büros– die 3D-Darstellung als Grundlage der Präsentation der Ergebnisse aus Machbarkeitsstudien, etc. durchgesetzt und wird von den Nutzern und der Politik erwartet und verlangt (siehe auch Digitalisieren von Plänen).

Digitalisieren von Plänen:

Grundsätzlich sind die Bestandsdaten der Pläne der meisten städtischen Gebäude noch „archaisch“ analog vorhanden. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die Pläne digital vorliegen für die weitere Bewirtschaftung von Gebäuden und zur Beplanung des Gebäudebestandes. Auch der Plan- und Datenaustausch mit externen Planungs- und Fachingenieurbüros erfolgt nur noch auf digitalem Wege. Weiter erfolgt die Präsentation in der Politik, z. B. in Ausschüssen, Gremien, etc. ebenfalls nur noch digital über Beamer und Laptop.

Bei einer externen Vergabe der Digitalisierung von Plänen werden vorhandene analoge Pläne quasi als „Foto“ im pdf-Format erfasst und anschließend vektorisiert, ohne Überprüfung auf Stimmigkeiten, Erfassung als Mauermasse, Überprüfung vor Ort, etc. Das Ergebnis von Externen war daher wenig zufriedenstellend.

Zur Zeit findet eine sukzessive digitale Erfassung der Gebäude anhand der analogen Pläne und einer Überprüfung vor Ort statt, die im Rahmen der Bauunterhaltung und im Rahmen von Gebäudeerweiterungen oder Neubaumaßnahmen schrittweise durchgeführt wird. Die Zeichnungen müssen bedarfsgerecht aufgearbeitet werden, wobei bei den alten Zeichnungen oftmals Aktualisierungen notwendig sind.

Bei Nichtwiederbesetzung der Stelle könnte die Digitalisierung von Plänen nicht fortgeführt werden.

5. Sonstiges:

Wenn Ingenieure ausscheiden sollten und neue Ingenieure mit CAD-Kenntnissen eingestellt werden sollten, könnte sich evtl. eine neue Situation ergeben. Es ist dann zu klären, in welchem Umfang Zeichnungen von den neuen Ingenieuren direkt erfolgen können.

Aus zeitlichen Gründen können ab einer bestimmten Projektgröße die zeichnerischen Leistungen nicht mehr alleine von einem Ingenieur geleistet werden, so dass die Unterstützung eines Bauzeichners erforderlich ist.

Dieses hängt daher auch stark von der Arbeitsweise der neuen Ingenieure ab, d.h. sind die Informationsdichte und –komplexität für eine Zeichnung hoch oder kann der/ die Bauzeichner/in eigenständig bestimmte Dinge regeln. Dies kann allerdings nur im Rahmen eines Strategiewechsels erfolgen.

Das Arbeitsfeld des/der Bauzeichners/in umfasst ein eigenständiges Arbeitsspektrum, das durch einen Ingenieur in der Praxis in der Regel weder in der Tiefe, noch in der Qualität übernommen oder abgedeckt werden kann.

Die politische Auftragsbefugnis mit Auswirkung auf die Arbeitsaufgaben im Bereich Stadtplanung und Gebäudemanagement unterliegt sowohl inhaltlichen Vorgaben wie sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zwängen; die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder die Ausführung von Hochbaumaßnahmen kann aber auch aus gesetzlichen oder sachlichen Gründen geboten sein.

Hinweis der Stadtplanung: Seit Mitte Dezember 2011 ist in der Stadtplanung bereits eine zeitliche Verzögerung bei der Aufgabenerledigung festzustellen; die anfallende Zeichnerarbeit kann durch den verbliebenen Bauzeichner alleine nicht aufgefangen werden.

6. Ergebnis der Organisationsuntersuchung:

Die Stelle sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe Organisationsuntersuchung wiederbesetzt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die o.g. Stelle extern auszuschreiben, weil intern keine Kandidaten zur Verfügung stehen.